



# Anlage zu den Servicebedingungen JENOPTIK Industrial Metrology Germany GmbH

Stundensätze, Tagessätze und Reisekosten gültig ab 01.01.2018

## 1. Arbeitskosten

Vorbereitungs-, Reise- und Wartezeiten zählen als Serviceleistungen. Die Stundensätze werden unterschieden nach der Art der Leistungen sowie der Ausführung innerhalb und außerhalb der üblichen Arbeitszeit.

## 2. Abrechnung nach Aufwand auf Stundenbasis

Stundensätze ohne Reisekosten, ohne Nebenkosten.

### 2.1 Rüstzeit

Pauschale je Einsatz 65,00 €

### 2.2 Reisezeiten und Serviceleistungen innerhalb der üblichen Arbeitszeit

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| Montagehelfer         | 107,00 €/Stunde |
| Reparaturabteilung    | 133,00 €/Stunde |
| Service-Techniker     | 141,00 €/Stunde |
| Applikationstechniker | 180,00 €/Stunde |

### 2.3 Begrenzung der Reisezeiten

Je Reisesegment à 24 Stunden werden maximal 12 Stunden Reisezeit in Rechnung gestellt.

## 3. Abrechnung nach Tagessätzen

Pauschalen ohne Reisekosten, ohne Nebenkosten.

### 3.1 Tagessätze Inland

Reisezeiten und Serviceleistungen innerhalb der üblichen Arbeitszeit.

|  |            |
|--|------------|
| Tagessatz Inland Montagehelfer         | 760,00 €   |
| Tagessatz Inland Servicetechniker      | 988,00 €   |
| Tagessatz Inland Applikationsingenieur | 1.262,00 € |

Eingeschlossen sind maximal 7 Stunden zwischen 7 und 18 Uhr, sowie der Spesensatz.

### 3.2 Tagessätze Ausland

Der Auslandssatz kann auch in Deutschland Anwendung finden, wenn die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden beträgt.

Reisezeiten und Serviceleistungen innerhalb der üblichen Arbeitszeit.

|   |            |
|---|------------|
| Tagessatz Ausland Montagehelfer         | 1.071,00 € |
| Tagessatz Ausland Servicetechniker      | 1.411,00 € |
| Tagessatz Ausland Applikationsingenieur | 1.803,00 € |

Eingeschlossen sind maximal 10 Stunden zwischen 7:00 und 18:00 Uhr, sowie anfallende Überstundenzuschläge bis zur 10. Stunde.

## 4. Zuschläge für Serviceleistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Arbeiten ab der 9. Stunde je Tag. Arbeiten zwischen 18:00 und 22:00 Uhr sowie 6:00 und 7:00 Uhr.

Zuschlag 30 %

Arbeiten zwischen 22:00 und 06:00 Uhr sowie an Samstagen.

Zuschlag 50 %

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen

Zuschlag 100 %

Die Durchführung von Arbeiten nachts, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer.

Für die Berechnung von Feiertagszuschlägen sind bei Einsätzen im Inland die gesetzlichen Feiertage am Dienstsitz des Servicetechnikers maßgebend; bei Einsätzen im Ausland die gesetzlichen Feiertage am Einsatzort.

## 5. Reisekosten

Der Auftragnehmer bestimmt nach Sachlage das optimale Transportmittel ab dem Dienstsitz des Technikers. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, wird wie folgt abgerechnet:

Flug- oder Bahnkosten nach Aufwand  
Reisezeit = Arbeitszeit

Leihwagen, Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel nach Aufwand  
Reisezeit = Arbeitszeit

Jenoptik-Firmenfahrzeug je tatsächlich gefahrenem Kilometer 0,80 €

## 6. Nebenkosten

Sofern nicht im Auftrag anders vereinbart wird wie folgt abgerechnet:

### 6.1 Tagegeld Inland

Bei Arbeiten in Inland sind die anteiligen Tagegelder bereits in den Stundensätzen enthalten.

### 6.2 Tagegeld Ausland

Berechnet werden die jeweils gültigen Auslandstagegelder des Bundesreisekostengesetzes. Auch für den An- und Abreisetag werden die Pauschalbeträge für 24 Stunden Abwesenheitsdauer zur Berechnung verwendet.

### 6.3 Übernachtung

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| Hotelpauschale Inland  | 101,00 €/Nacht |
| Hotelpauschale Ausland | 135,00 €/Nacht |

Alternativ: Hotelübernachtungskosten werden auf Nachweis berechnet.

### 6.4 Sonstige Kosten

Sonstige Kosten wie Visa-, Park- oder Straßengebühren usw., sowie besondere mit Aufwand verbundene Bescheinigungen werden als Kostenblock angeboten, in besonderen Fällen können diese auf Nachweis berechnet werden.

## 7. Kostenvoranschlag

Soll vor Ausführung der Arbeiten ein Kostenvoranschlag erstellt werden, wird er wie folgt in Rechnung gestellt:

|   |              |
|---|--------------|
| Kostenvoranschlag für Arbeiten<br>am Ort des Auftragnehmers | 300,00 €     |
| Kostenvoranschlag für Arbeiten<br>am Ort des Auftraggebers  | nach Aufwand |

Die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlages werden bei Arbeiten am Ort des Auftragnehmers bei Durchführung der Arbeiten angerechnet.

## 8. Materialkosten

Material und Ersatzteile werden nach Aufwand gemäß Servicebericht zu den zum Zeitpunkt des Serviceeinsatzes gültigen Preisen in Rechnung gestellt.

## 9. Ersatzteilaufträge

Der Mindestbestellwert für reine Ersatzteilaufträge beträgt 80,00 €. Minderwertzuschlag 25,00 €.

Die Wiedereinlagerungspauschale bei original verpackten Rücklieferungen innerhalb von 4 Wochen nach der Auslieferung beträgt 6 % des Warenwerts, jedoch mindestens 40,00 €. Spätere Rücklieferungen können nicht akzeptiert werden.

## 10. Geltungsdauer

Diese Anlage gilt bis zur schriftlichen Bekanntgabe von Änderungen durch den Auftragnehmer.